
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2020**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wirth, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch die Mitglieder beider Ausschüsse bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

7 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

3 Einwohnerfragestunde

1. **Bürger 1** fragt, was zwei Winterdienstfahrzeuge am 08.10.2020, gegen 11:00 in der Karlstraße zu suchen hatten und warum das Nummernschild so angebracht ist, dass es nicht zu lesen ist. Die Nummernschilder waren nicht erkennbar, weil der Salzverteiler davor hing. An diesem Tag waren es 16 Grad und es gab keinen Grund für den Einsatz von Winterdienstfahrzeugen in Nord. Auch ist in diesem Bereich LKW-Fahrverbot. Die Fahrzeuge kamen aus Richtung Mildensee und fuhren später auf der Albrechtstraße in Richtung Roßlau weiter.

Bürger 1 erhält eine schriftliche Antwort.

2. **Bürger 1** fragt, ob man am Eingang des Wertstoffhofes am Scherbelberg eine Fläche schaffen kann, wo man seine kostenlos zu entsorgenden Teile ablegen kann, ohne den Wertstoffhof befahren zu müssen. Jetzt ist es so, wenn man auf dem Wertstoffhof am Scherbelberg etwas abgeben will, muss man über die Waage fahren und sich anmelden. Dies dient der ordnungsgemäßen Abrechnung. Wenn man Elektrogeräte abgeben will, muss man auch über die Waage und sich anmelden. Diese Abgabe ist aber kostenlos. Trotzdem muss man warten. Bei den Wartezeiten kann es dann passieren, dass der Elektroschrott wieder im Hausmüll landet, und das ist nicht Sinn und Zweck der Sache.

Frau Moritz erklärt, dass es eine Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage gibt. Dort ist ganz genau geregelt, wie die Abläufe zu erfolgen haben. An der Waage müssen die Abfallströme sortiert werden. Man muss sich anmelden und der Kollege an der Waage weist dann den entsprechenden Entsorgungscontainer zu oder die Abladestelle. Es gibt auf der Anlage entsprechende Fahrverbindungen, und es muss sichergestellt werden, dass Fahrzeuge, die von oben aus der Umladestation kommen, nicht auf kreuzende oder entgegenkommende Fahrzeuge stoßen. Die örtlichen Verhältnisse sind recht beengt, und deshalb sollen die Abläufe weiterhin so gestaltet bleiben, dass alle ankommenden Fahrzeuge sich an der Waage melden und eingewiesen werden. Diese Vorgehensweise hat sich über viele Jahre bewährt.

Bürger 1 möchte aber vor dem Einfahrttor seinen Elektroschrott ablegen, damit braucht er den Wertstoffhof gar nicht erst betreten und kommt mit den Abläufen nicht in Berührung.

Frau Moritz weist darauf hin, dass eine Ablagerung am Eingangstor der Abfallentsorgungsanlage nicht möglich und zulässig ist. Die Einfahrtsituation ist schon sehr eng, weil dort auch die Einfahrt zur BSR ist. Man kann für den Elektroschrott die kostenlose Abholung nutzen. Der Betrieb ist hier sehr bür-

gerfreundlich und über das Kontaktformular ist eine Anmeldung jederzeit möglich.

4 Öffentliche Beschlussfassungen

Nachdem Herr Rumpf erschienen ist, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

4.1 Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/197/2020/II-EB

Frau Wirt begrüßt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EBNER STOLZ, **Herrn Leyser** und bittet ihn, die Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

Herr Leyser erläutert anhand des ausgereichten Handouts ausführlich den Jahresabschluss 2019.

Im Ergebnis dessen konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht 2019 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. mit den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2019. Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Wirth** die Beschlussvorlage BV/197/2020/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungs-

prüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht 2019 in der Fassung vom 24. Juli 2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/329/2020/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Wirth** die Beschlussvorlage BV/329/2020/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jahresverlust 2019 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	81.486,08
Gewinn der Vorjahre	2.212.350,25
	<u>2.130.864,17</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2019	-270.819,33
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-103.535,58
	<u>-103.535,58</u>
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.756.509,26</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2020	1.113.450,26
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2019	227.852,47
	<u>227.852,47</u>
Stand 31.12.2020	<u>885.597,79</u>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2020	940.304,61
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2019	407.716,24
Stand 31.12.2020	<u>532.588,37</u>

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

**4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2019
Vorlage: BV/198/2020/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Wirth** die Beschlussvorlage BV/198/2020/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2019 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss